

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0557
422 - Fachbereich Kindertagesbetreuung			Datum: 21.10.2021
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.11.2021	Entscheidung

Erweiterung der Kita Stettiner Straße des ev.-luth. Kita-Werks Hamburg West/Südholstein um eine Elementargruppe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer zusätzlichen Elementargruppe mit insgesamt 20 neuen Elementarplätzen in der Kita Stettiner Straße des ev.-luth. Kita-Werks Hamburg West/Südholstein frühestens zum 01.01.2022. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung einschließlich der Verpflegungskosten in Höhe von 205.718 € für 2022 und 2023 sowie die zusätzlichen Auszahlungen für den städtischen Anteil an den Einrichtungskosten in Höhe von 9000 € werden in die Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts 22/23, Fachbereich 422, aufgenommen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 26.08.21 berichtet, dass das ev.-luth. Kita-Werk, Hamburg West/Südholstein, die mit der Umstrukturierung der Kitas Albert Schweitzer und Arche Noah verbundenen Ausbaupläne für 60 Elementarplätze nicht umsetzen wird.

Diese Plätze waren aufgrund der vorangegangenen Anträge des Kirchenkreises und dem Beschluss des JHA in die Kita-Bedarfsplanung eingeflossen und fehlen nun. Das ev.-luth. Kita-Werk hat in den Gesprächen alternative Standorte benannt. Kurzfristig und realistisch ist die Erweiterung der Kita Stettiner Straße.

Mit Schreiben vom 23.09.21 hat das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg West/Südholstein beantragt eine zusätzliche Elementargruppe mit 20 Plätze in der Kita Stettiner Straße einzurichten (**Anlage 1**). Als Räumlichkeiten sollen die bisher vom Kita-Werk als Seminarräume genutzten Flächen in der Immobilie genutzt werden (**Anlage 2**). Der Umbau wird vom Vermieter, dem Bauwerk, kirchliche Immobilien, im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein durchgeführt. Der Träger hat bereits die notwendigen Anträge für die Förderung der neuen Elementarplätze aufgrund der Richtlinie der Stadt Norderstedt in Anlehnung an die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Kinder unter drei Jahren sowie bis zum Schuleintritt (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau sowie ab 2015 U6-Ausbau), des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2018-2021) und des Investitionsprogramms des Kreises Segeberg bei der Stadt Norderstedt als Träger der örtlichen Jugendhilfe gestellt. Die höchstmögliche Zuschusssumme beträgt 16.528,- €. Die Miete beläuft sich auf 15 €/qm, insgesamt 1.818 €/pro Monat zusätzlich für die neuen Räumlichkeiten. Der Träger geht von insgesamt 10.000 € für die Ersteinrichtung der Gruppe aus (**Anlage 3**). Davon sind grundsätzlich 10 % als Eigenanteil einzubringen.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung belaufen sich bei der vom Träger geplanten Ganztagsbetreuung (8 Std.) nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Verpflegungskosten und der Mietkosten auf 205.718 € im Jahr.

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag des ev.-luth. Kita-Werks Hamburg West/Südholstein vom 23.09.21
- Anlage 2 - Grundriss der zusätzlichen Räumlichkeiten,
- Anlage 3 - Einrichtungskosten.

